

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

**II- 1638 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

WIEN, 25. AUG. 1987

Zl. 01041/67-Pr.Alb/87

697/AB

1987-08-26

zu 615 IJ

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Wahl
und Kollegen Nr. 615/J vom 26. Juni 1987
betreffend Kälbermastprämienaktion

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Wahl und Kollegen, Nr. 615/J, betreffend Kälbermastprämienaktion, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1):

Anfang Juni 1987 wurde die zuständige Fachabteilung meines Ressorts von der Landwirtschaftskammer für Kärnten informiert, daß gegen einen Kälbermäster wegen vermuteter Manipulationen eine Untersuchung eingeleitet worden ist. Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde daraufhin die Auszahlung der Mastprämie an diesen Betrieb sofort eingestellt. Die Landwirtschaftskammer wurde um weitere Unterlagen über den Fall ersucht und seitens der Rechtssektion sind die notwendigen Maßnahmen eingeleitet worden.

- 2 -

Durch die im Juli d.J. erfolgte Änderung der Förderungsrichtlinien und die Verpflichtung der Landwirtschaftskammern zur Überprüfung der vom Antragsteller gemachten Angaben wurden von mir gegen Mißbrauch zusätzliche Vorkehrungen getroffen.

Zu Frage 2):

1986 wurden für die Kälbermast bezogen auf die im Kalenderjahr verwerteten Kälber S 128,219.550,-- ausbezahlt:

Burgenland	197.000,--
Kärnten	8,954.950,--
Niederösterreich	19,751.600,--
Oberösterreich	18,787.200,--
Salzburg	10,191.200,--
Steiermark	16,851.900,--
Tirol	44,650.050,--
Vorarlberg	8,835.650,--
Summe	128,219.550,--

Zu Frage 3):

Aus den EDV-mäßig aufgearbeiteten Unterlagen des Ressorts über die Kälbermastprämienaktion ist keine Tendenz zu einer industriellen Mast von Kälbern zu ersehen: Die Zahl der Aktionsteilnehmer ist von 5.837 Betrieben im Jahre 1980 auf 9.363 Betriebe im Jahre 1986 angestiegen; davon verfügen lediglich 17 über mehr als 130 Mastplätze.

- a) Von einer Abwanderung der Wertschöpfung in industriell geführte Mästereien kann nicht gesprochen werden. Im Gegenteil, einige Nebenerwerbsbetriebe haben sich mit 60 - 80 Mastplätzen auf die Kälbermast spezialisiert und sind dadurch in die Lage versetzt worden, ihren Betrieb nunmehr als Vollerwerbsbetrieb zu führen.
- b) Nicht für jeden Rinderhalter stellt die Kälbermast einen geeigneten Betriebszweig dar - vor allem nicht für Milchviehhalter mit knapper Arbeitskapazität. Vielfach erzeugen die Kälbermäster

- 3 -

keine oder nur geringe Mengen von Milch - diese Betriebe müssen zu Milchaustauschern greifen, obwohl die Energiebilanz dieser Mastform ungünstig ist.

- c) Zu Klagen über einen Qualitätsverlust besteht kein Grund. Der Rückgang des Kalbfleischkonsums ist einerseits die Folge von Pressemeldungen über Hormonskandale im Ausland - die wenigen in Österreich involvierten Betriebe haben durch Untersuchungen inzwischen ihre Unschuld bewiesen - andererseits sind es preiliche Gründe: Trotz fallender Produzentenpreise sind die Kalbfleischpreise nicht gesunken.
- d) Im Rahmen der Kälbermastprämienaktion werden auch die Schlachtgewichte ermittelt; das Schlachtkörpergewicht in Karkasse mit Innereien liegt bei rund 100 kg. Importkälber weisen dagegen häufig Karkassengewichte ohne Innereien um 130 kg auf. Von der Gastronomie in Konsumzentren werden oft diese schweren Kälber bevorzugt.

Zu Frage 4):

Die an der Kälbermastprämienaktion teilnehmenden Betriebe liegen vorwiegend in den Grünland- und Berggebieten; 40 % aller Aktionsteilnehmer sind Bergbauernbetriebe der Erschwerniszonen 3 und 4. Die 17 größeren Kälbermäster haben anlässlich der Spezialisierung auf Kälbermast die Milchkuhhaltung aufgegeben. Diese Betriebe haben den Produktionszweig Kälbermast in größerem Stil alle vor 1980 aufgenommen und wurden damals im Interesse einer raschen Steigerung der inländischen Kalbfleischproduktion in die Förderung einbezogen.

Zu Frage 5):

Aufgrund des Ergebnisses intensiver Beratungen zwischen meinem Ressort und den Landwirtschaftskammern wurde die Kälbermastprämienaktion kürzlich neugestaltet:

Neben der geringfügig geänderten Milchaustauschermast wurden neu in die Aktion aufgenommen:

- 4 -

- Mast mit flüssiger, süßer Magermilch (Mindestkarkassengewicht mit Innereien 80 kg)
- Vollmilchmast für Betriebe der Bergbauernschwerniszone 3 und 4 (maximal 15 Kälber pro Jahr) sowie für Betriebe in der Erschwerniszone 2 ohne Einzelrichtmenge oder mindestens 10 % Milchlieferrücknahme (diese Betriebe der Zone 2 können pro Jahr für maximal 10 Kälber eine Mastprämie erhalten).
Mindestkarkassengewicht für Vollmilchmastkälber: 68 kg.

Durch die Neugestaltung der Kälbermastprämienaktion soll der Milchmarkt entlastet, die Nachfrage nach Kalbfleisch gedeckt und die Zahl der auf den Markt kommenden Rinder gesenkt werden.

Der Bundesminister:

